

## **Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert am 14.01.2004 (BGBl. I S. 749), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes vom 14.09.1999 (GVBl. Nr. 17 S. 565) und des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), erlässt die Stadt Leinefelde-Worbis nachstehende Parkgebührenordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Leinefelde-Worbis werden, soweit diese Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden dort Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.

### **§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs oder mehrerer Fahrzeuge auf den im § 1 genannten Parkflächen in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug oder mehrere Fahrzeuge auf den im § 1 genannten Parkflächen parkt.

### **§ 4 Höhe der Parkgebühren**

Die Parkgebühren betragen:

- a) bis zu einer Parkzeit von 1 Std. je 10 Min.: jeweils 0,05 Euro,
- b) bis zu einer Parkzeit von 1,5 Std.: jeweils 0,50 Euro,
- c) bis zu einer Parkzeit von 2 Std.: 1,00 Euro.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Parkgebührenordnung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 16. 12. 2004

Gerd Reinhardt  
Bürgermeister

(Siegel)

**Beschlussvermerk:**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 13. 12. 2004 mit Beschluss-Nr.92-2004 die Parkgebührenordnung beschlossen.

Die Parkgebührenordnung tritt zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 14.12.2004

Gerd Reinhardt  
Bürgermeister